

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 31

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welche Unzufriedenheit muß also das Hervorbrechen solcher Fähigkeiten durch die Richtung erregen, welche sie nehmen! Ach, unsre Wünsche sind immer geschwinder, als die Natur; wir setzen bei denen, die wir lieben und auf die sich unsere Hoffnungen stützen, gern gerade die Anlagen voraus, die diesen Wünschen gemäß sind, ohne die Erklärung der Natur abzuwarten. Müssen wir uns also nicht einmal über das andere betroffen und getäuscht sehen, wenn sie etwas ganz Anderes enthüllet, als wir angenommen hatten? wenn sich die Kräfte derer, die wir beobachten, in Fächer werfen, an die wir vielleicht nicht einmal gedacht hatten?

c. Sie ist unzweideutig durch ihre Stärke. Ist der Geist des Menschen in seinen Bestrebungen noch unbestimmt; hat er das Fach noch nicht gefunden, für welches er die meiste Geschicklichkeit hat, so wird er sich freilich mit einer Art von Wärme bald auf dieses, bald auf jenes werfen. Bei dem wahren Hervorbrechen edler Kräfte und gemeinnütziger Fähigkeiten hingegen bleibt kein Zweifel übrig, es sei die herrschende Kraft der Seele, welche sich äußere; gleich die erste Wirkung, die es hervorbringt, ist so groß; der damit verknüpfte Ernst ist so auffallend, und die darauf folgende Beharrlichkeit so standhaft, daß man es unmöglich für eine flüchtige Anwandlung halten kann.

d. Sie ist lehrreich durch ihre Abzweckung. Was kann für jeden vernünftigen Beobachter dessen, was auf Erden geschieht, belehrender sein, als das oft unvermuthete Aufblühen der edlen Kräfte, deren Keime die Schöpferhand Gottes in die Seelen der Menschen gelegt hat! Kann etwas mehr beweisen, wie abhängig das Schicksal einzelner Menschen, ganzer Völker und unsers Geschlechts selbst von einer höhern Entscheidung ist, als die Erfahrung, daß die edelsten Kräfte oft gerade da sich äußern, wo man sie nicht gesucht, und da fehlen, wo man sie erwartet hätte? Kann etwas deutlicher zeigen, wozu jeder zu gebrauchen ist, wo man ihn hinweisen muß, als das Hervorbrechen aller der Fähigkeiten, mit welchen er ausgerüstet ist?

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Schullehrerkassa. Wir entnehmen dem vierzigsten Bericht der Schullehrerkassa-Verwaltung folgende interessante Details: Durch regierungsrätliche Verlängerung des Termins zum Eintritt in die Kasse unter den frühern Bedingungen war es allen, die bis 31. Dez. 1856 noch nicht eingetreten waren, möglich gemacht, noch bis 1. Juli 1857 einzutreten. Den „Bedürftigen“

wurde der Eintritt dadurch erleichtert, daß man sie noch an der im Jahr 1856 von der Erziehungsdirektion errichteten Vorschußkasse theilnehmen ließ. In Folge dessen traten im Verlaufe des Jahres 1857 noch 45 Mitglieder ein. Dadurch ist die Gesamtzahl derselben auf 864 angestiegen. Theils wegen Austritt aus dem Lehrerstand, theils wegen Unzufriedenheit mit einigen statutarischen Bestimmungen, durch Tod und endlich auch weil einzelne Wenige die erhöhten Jahresbeiträge nicht zu bezahlen vermochten, traten 31 Mitglieder wieder aus, so daß die Mitgliederzahl auf 1. Januar dieses Jahres 833 betrug.

Wie bekannt, steht der Verwaltungskommission zur Verabfolgung von Nothsteuern ein jährlicher Kredit von Fr. 400 zur Verfügung. Diejenigen Nothsteuern, welche mehr als Fr. 29 für ein Mitglied betragen sollen, werden von der Hauptversammlung festgesetzt und sind in dem oben angeführten Kredit nicht inbegriffen.

Im abgelaufenen Jahre ist die Verwaltungskommission, wie auch früher schon so oft, durch Nothsteuerbegehren mehrfach in nicht geringe Verlegenheit gesetzt worden. Eine Vertheilung der angeführten Summe nach Recht und Billigkeit ist schon unter den gewöhnlichsten Verhältnissen keine leichte Sache. Dieses Jahr kam noch hinzu, daß, als der ganze Betrag bereits ausgegeben war, eine Anzahl Lehrer des Seelandes, deren Pflanzungen durch ein Hagelwetter vernichtet worden, noch um Nothsteuern einkamen. Wir hatten das Herz nicht, Familienväter, unter denen solche mit 8 Kindern, ohne Brod und Geld im Stiche zu lassen und nahmen daher aus dem Reservefonds einen Betrag von 100 Fr., den wir an die Betreffenden vertheilten. Die heutige Versammlung wird gebeten, diesen ausnahmsweisen Schritt in Betracht der angeführten Verhältnisse sanktioniren zu wollen.

Durch die Verwaltungskommission sind somit im verflossenen Jahre an Nothsteuern verwendet worden Fr. 500. Dazu kommen die von der Hauptversammlung ausgesetzten Fr. 295, thut zusammen Fr. 795. Daß trotzdem nicht allen Begehren entsprochen werden konnte, haben wir aufrichtig bedauert.

Luzern. Der Regierungsrath hat laut dem „Eidgenossen“ an die Stelle des zum Pfarrer nach Altishofen ernannten Hrn. Direktor Meyer zum **Kaplan** bei **Maria-Silf** und zum Religionslehrer an den Töchterschulen ernannt den Hrn. Vikar Leu in Rain. Ferner hat er den Lehrstuhl der Geschichte am Lyceum provisorisch dem Hrn. Bibliothekar Heinrich Gehrig, welcher sich durch eine öffentliche Prüfung über seine Befähigung ausgewiesen, übertragen, mit einem jährlichen Gehalte von Fr. 2000.

Die Besoldungsverhältnisse der Lehrerinnen an den städti-